

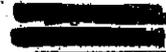
Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirkes
Altstadt-Lehel

 Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

An das
Kreisverwaltungsreferat
I/252
z. Hd. Herrn 

Vorsitzender


Privat:



E-Mail: 

BA-Geschäftsstelle Mitte:
Tal 13, 80331 München
Telefon: 
Telefax: 089/22802674
E-Mail: bag-mitte.dlr@muenchen.de

München, den 10.05.2017

Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
Unser Zeichen: 2017.05 C 3.2.1

Sehr geehrter Herr 

der Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel befasste sich in seiner Sitzung am 09.05.2017 mit der
o.g. Angelegenheit und stimmt der vorgesehenen Neufassung der Veranstaltungsrichtlinien ohne
Einwände einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen



I. V. 
1. Stellvertretender Vorsitzender des BA 1 Altstadt-Lehel

| | | | | |
|----------|-------------------------|-------|------|-------|
| I/251 | I/252 | I/253 | Wien | |
| Kopie | Kreisverwaltungsreferat | | | FBM |
| Ablage | Eing. 16. MAI 2017 | | | Repr. |
| | MAI 16 VVS | | | |
| z. V. V. | z. K. | BA | VVA | T |

Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tel 13, 80331 München

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat
Veranstaltungs- und Versammlungsbüro
KVR I/252
z.Hd. Herrn [REDACTED]

per Email an vvb.kvr@muenchen.de

Vorsitzender
[REDACTED]

Privat:
[REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Geschäftsstelle:

Tel 13, 80331 München

Frau [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Telefax: 089/22802674

E-Mail: ba2@muenchen.de

München, den 31.05.2017

**Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund –
Beteiligung aller Bezirksausschüsse**
Unser Zeichen: 2017.05 A 3.1

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit E-Mail vom 19.04.2017 hatten Sie den Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt zur
Stellungnahme zur Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen aufgefordert.

Der Bezirksausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 30.05.2017 mit den Unterlagen und gibt
einstimmig folgende Stellungnahme mit Änderungsvorschlägen ab:

1. Sämtliche Entscheidungsrechte über Stadtteil- und Straßenfeste, die bis maximal 3 Tage genehmigt werden können, sollen nicht nur dem BA1, sondern allen BA übertragen werden.
2. Kulturveranstaltungen können auch bis drei Tage stattfinden, hier sollen die BA auch Zustimmungsrechte über eintägige Veranstaltungen hinaus bekommen.
3. Der BA lehnt die automatische Aufstockung auf zwei Straßenfeste pro Veranstalter ab.
4. Der BA sieht an vielen Stellen der Richtlinien noch Präzisierungsbedarf, so z.B. „geringer Umfang“ bei Abgaben von Speisen und Getränken, „örtlicher Bezug“ bei privaten und professionellen Veranstaltern, „ausreichende Zahl“ an Toiletten
5. An welchen Bereichen sind Feste möglich, obwohl kein Strom vorhanden ist und damit Aggregate genehmigungsfähig.
6. Im Punktekatalog ist der Begriff „nachhaltig“ zu präzisieren.
7. Im Punktekatalog soll der Umfang des Speiseangebots „bio/vegetarisch/vegan“ Berücksichtigung finden.
8. Das Problem, dass Straßenfeste und ähnliche Veranstaltungen durch politische Kundgebungen bis kurz vor der Veranstaltung beeinträchtigt, gekürzt oder abgesagt werden können, ist nicht gelöst. Auch ein Veranstalter muss ein gewisses Recht auf Planbarkeit und Wirtschaftlichkeit erhalten. Das Recht auf freie Meinungsäußerung steht hier vermutlich Schadensersatzansprüchen gegenüber – das müsste geregelt werden.

9: Auf Beschluss des Bezirksausschusses kann eine Veranstaltung von den städtischen Gebühren befreit werden.

10. Datenbezogene Straßenfeste (z.B. Faschingsdienstag, 1. Mai, 3. Oktober usw.) sollen in der Regel ohne Ersatztermin angesetzt werden.

Uns fehlt vor allem die Optimierung der Einbindung der Bezirksausschüsse. Diese muss früher erfolgen, ggf. auf Informationsbasis, vor allem um die den Bezirksausschüssen zustehenden Rechte ausüben zu können.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction box covering the signature of the chairperson. A handwritten mark, possibly a checkmark or a flourish, is visible to the right of the box.


Vorsitzender des BA 2
- Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt -

Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes
Schwabing-West



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium, Tel. 49, 80331 München

KVR
HA I/252

Herr [redacted]

Vorsitzender:
[redacted]

Privat:
[redacted]
Telefon: [redacted]
Telefax: [redacted]

BA-Geschäftsstelle Mitte:
Tal 13, 80331 München
Telefon: [redacted]
Telefax: 22802674
E-Mail: bag-mitte.dlr@muenchen.de

München, den 01.06.2017

Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
TOP C 2.3.2. 05/17

Sehr geehrter Herr [redacted],

der Bezirksausschuss 4 Schwabing-West hat sich in seiner Sitzung am 31.05.2017 mit Ihrem Anörungsschreiben vom 19.04.2017 befasst und der vorgesehene Neufassung der Veranstaltungsrichtlinien einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted signature]

| | | | | |
|--------|-------------------------|-------|-----|-------|
| | | | | Wiesn |
| 1/251 | 1/252 | 1/253 | | |
| Kopie | Kreisverwaltungsreferat | | | FBM |
| Ablage | Ing. 06. JUNI 2017 | | | Rspr. |
| | HA I/25 VVB | | | |
| Z.V.V. | z. S. | EA | V/A | |

Anlage 6

Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstr. 40, 81680 München

Kreisverwaltungsreferat
KVR-I/252

Vorsitzende:

E-Mail: [redacted]
ba5-[redacted]@ems.muenchen.de
Geschäftsstelle:
Telefon: [redacted]

BA-Geschäftsstelle Ost:
Friedenstr. 40, 81680 München
Zl. [redacted]
Telefon: [redacted]
Telefax: 2 33-6 14 85
E-Mail: bag-ost.dlr@muenchen.de

München, 22.05.2017

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
BJV 2.1 / 05/17

Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
Anhörung

Sehr geehrter Herr [redacted]

der BA 5 hat sich mit der o.g. Anhörung in seiner Sitzung am 17.05.2017 befasst und folgendes einstimmig beschlossen:

In dem Entwurf sind für Christkindlmärkte (D 2.2) eine Aufbauzeit von drei Tagen und eine Abbauzeit von zwei Tagen enthalten. Diese sind bei Marktveranstaltungen analog zu denen am Orleansplatz einhaltbar, nicht aber beim Haidhauser Weihnachtsmarkt und sollen deshalb für letzteren gestrichen werden.

Wir bitten um Berücksichtigung im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen.

[redacted signature]

Vorsitzende im BA 5
Au - Haidhausen

| | | | | |
|--------|-------------------------|-------|-------|-------|
| I/281 | I/252 | I/253 | Wiesn | |
| Kopie | Kreisverwaltungsreferat | | | FBM |
| Ablage | 23. MAI 2017 | | | Rspr. |
| | HA I / 25 VVG | | | |
| ZMLV. | Z.K. | EA | VVA | T |

Anlage 7

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes
Sendling



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

An das
Kreisverwaltungsreferat
KVR- I / 252

Vorsitzender:
[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33881
Telefax: 233 33885
E-Mail: bag-sued.dlr@muenchen.de

München, 02.06.2017

Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen

| | | | | |
|--------|--------------------------------------|-------|-------|--------|
| I/251 | I/252 | I/253 | Wiesn | |
| Kopie | Kreisverwaltungsreferat | | | FBM |
| Ablage | Eing. 13. JUNI 2017 HA I / 25 VVB | | | Rspr. |
| z.V.V. | z.K. | EA | VVA | T..... |

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Sendlinger Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 01.06.2017 mit der Novellierung der Veranstaltungsrichtlinien befasst und hierzu einstimmig die folgende Stellungnahme beschlossen:

Änderungen in der Gegenüberstellung der Veranstaltungsrichtlinien 2009 / 2017

Seiten 5 und 19 Stadteinfeste / Public Viewing / Flohmärkte :
Veranstaltungen, die einen Bezug zu einem Stadtteil herstellen, können mit Zustimmung des örtlichen Bezirksausschusses auch von nicht anliegenden VeranstalterInnen durchgeführt werden.

Seite 11 Veranstaltungsbereich 3:
Für alle unter der Rubrik Veranstaltungsbereich 3 genannten Veranstaltungsarten wird ein Entscheidungsrecht des örtlichen Bezirksausschusses eingerichtet.

Seite 11 Genehmigungsvoraussetzungen:
Der Festsetzung „Öffentliches Interesse muss nicht mehr gesondert geregelt werden, da alle Veranstaltungsarten grundsätzlich geregelt sind, dadurch kann diese Prüfung entfallen“ wird zugestimmt, sofern ein Entscheidungsrecht der BAs für diese Veranstaltungen eingerichtet wird, falls nicht, wird diese Neuregelung abgelehnt.

Seite 13 Zulässige Größe von Festzelten:
Die zulässige Größe von Zelten und Pavillons beträgt grundsätzlich maximal 25m². Ausnahmen können durch den örtlichen Bezirksausschuss genehmigt werden.

Seite 14 Verkehrliche Vertretbarkeit von Veranstaltungen:
Veranstaltungen dürfen nur genehmigt werden, wenn diese verkehrlich vertretbar sind. Die Entscheidung über die verkehrliche Vertretbarkeit obliegt dem örtlichen Bezirksausschuss. Insbesondere werden Brauchtumsveranstaltungen priorisiert behandelt.

Seite 18 Public Viewing:
Nach Entscheidung des BAs können eventuell nur Spiele der deutschen Fußballnationalmannschaft ab der WM- / EM-Vorrunde gezeigt werden.

Seite 23 Werbeveranstaltungen:
Für Werbeveranstaltungen wird ein Entscheidungsrecht des örtlichen Bezirksausschuss eingerichtet.

Seite 24 Werbeveranstaltungen:
Über die Veranstaltungsdauer und -häufigkeit entscheidet der örtliche Bezirksausschuss.

Seite 26 Vergabeverfahren bei konkurrierenden Marktveranstaltungen:
Die Beteiligung des örtlichen Bezirksausschusses soll wie bisher fortgesetzt werden.

Seite 27 Vergabeverfahren bei konkurrierenden Marktveranstaltungen:
Zusätzlich sollen Erscheinungsbild und Zuverlässigkeit bewertet werden. Ansonsten ist die Forderung, dass der örtliche Bezirksausschuss wie bisher beteiligt wird, aufzunehmen.

Seite 28 Märkte in städtischen Grünanlagen
Für Märkte in städtischen Grünanlagen wird ein Entscheidungsrecht des örtlichen Bezirksausschuss eingerichtet.

Bei der Genehmigung von Marktveranstaltungen lädt das Kreisverwaltungsreferat auf Wunsch des örtlichen Bezirksausschusses zu einer frühzeitigen Ortsbegehung mit dem Antragsteller, Vertretern des KVR-VVB, der Feuerwehr, der Polizei und dem örtlichen Bezirksausschuss ein.

Seite 29 Durchführung von Sonderveranstaltungen
Zu anstehenden Ausnahmeregelungen für Sonderveranstaltungen wird der örtliche Bezirksausschuss frühzeitig angehört.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender des Sendlinger Bezirksausschusses

Anlage 8

Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark



Landeshauptstadt
München

lue

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

An das
Kreisverwaltungsreferat
KVR - VVB

| | | | | |
|--------|-------------------------|-------|-------|----------|
| V/251 | V/262 | V/253 | Wiesn | |
| Kopie | Kreisverwaltungsreferat | | | FBM |
| Ablage | Eing. 03. MAI 2017 | | | Rspr. |
| | HA / 25 VVB | | | |
| Z.V.V. | Z.K. | EK | VVA | T. _____ |

Vorsitzender:

Privat:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Geschäftsstelle:

Meindlstr. 14, 81373 München

Telefon:

Telefax: 233 33885

E-Mail: bag-sued.dlr@muenchen.de

München, 26.04.2017

Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark hat sich in seiner Sitzung am 25.04.2017 mit o.g. Novellierung befasst.

Der BA fordert, dass ein generelles Marktverbot für die beiden Grünanlagen Westpark und Sendlinger Wald / Südpark aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]
Vorsitzender

Anlage 9

Betreff: Re: Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund - Beteiligung aller Bezirksausschüsse; Termin 12.05.2017
Von: "bag-nord.dlr" <bag-nord.dlr@muenchen.de>
Datum: 17.05.2017 14:37
An: [REDACTED]
Kopie (CC): [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 9 hat in seiner Sitzung vom 16.05.2017 o.g. Anhörung zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
BA-Geschäftsstelle

Am 21.04.2017 09:28, schrieb [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Wir nehmen die Rückmeldungen der BA 9 und 10 auch gerne am 19.05.2017 entgegen.

Bezirkssausschuss des 10. Stadtbezirkes
Moosach



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

An das
Kreisverwaltungsreferat
KVR-1/252
Herr [redacted]

| | | | |
|-------|------------|----|--|
| 1/251 | | | |
| Kopf | | | |
| ADL | 2. 2. 2017 | | |
| | | WA | |

Vorsitzende

Privat:

Telefon: [redacted]
Telefax: [redacted]

Geschäftsstelle:

Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München
Telefon: [redacted]
Telefax: 159 86 89 21
E-Mail: bag-nord.dir@muenchen.de
Ansprechpartnerin: [redacted]

München, 18.05.2017

**Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
Beteiligung der Bezirkssausschüsse**

Sehr geehrter Herr: [redacted]

der BA 10 hat sich in seiner Sitzung am 15.05.2017 mit dem Entwurf der neuen Richtlinien befasst und diesem mit folgenden Anmerkungen einstimmig zugestimmt:

Es wird begrüßt, dass künftig eine Unterscheidung von Randgebieten und Innenstadtbereichen vorgenommen wird, um die Attraktivität der weiter von der Innenstadt entfernten Stadtbezirke für Veranstaltungen zu steigern.

Im Bereich der Straßen-, Anlieger- und Stadteinfeste ist im Entwurf für die in den Veranstaltungsbereiche 2 und 3 eine maximale Veranstaltungsdauer von 3 Tagen vorgesehen. Der BA 10 bittet um einen flexibleren Ansatz. Ein BA sollte im Einzelfall eine Verlängerung beantragen können.

Es gibt im 10. Stadtbezirk langjährige Traditionsveranstaltungen, wie beispielsweise die „Seniorenwochen“ oder die „Moosacher Stadteinfesttage“, die sich auf einen längeren Zeitraum erstrecken.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen.

[redacted]
Vorsitzende

Anlage 11

Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes
Schwabing-Freimann



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

Vorsitzender

Privat:

An das
Kreisverwaltungsreferat
KVR 1/252
z. Hd. Herrn

Geschäftsstelle:
Tal 13, 80331 München

Telefon:
Telefax: 089/22802674
e-mail: bag-mitte.dlr@muenchen.de

München, 19.05.2017

Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund

A.9.1-05/17

Sehr geehrter Herr

der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann hat sich in seiner Sitzung am 16.05.2017 mit o.g. Angelegenheit befasst und der Vorlage dem Grundsatz nach einstimmig zugestimmt.

Allerdings erfolgte diese Zustimmung mit der Maßgabe, dass die Münchner Freiheit als „besonderer Platz“ ausgewiesen wird, für den besondere Richtlinien gelten (sh. Anlage).

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 12
Schwabing-Freimann-

| | | | | |
|--------|-------------------------|-------|--------|----|
| 1/251 | 1/252 | 1/253 | Wissen | |
| Kopie | Kreisverwaltungsreferat | | KRM | |
| Ablage | Eing. 24. MAI 2017 | | Date | |
| | HA 1/26 V/B | | | |
| z.M.V. | z.K. | EA | VWA | T. |

VL



Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann

12 Stadtbezirk der Landeshauptstadt München

Vorsitzender

Sprechstunde Mi

T. 397007

Bezirksausschuss 12 Nikolaiplatz 1b D-80802 München

**Bezirksausschuss, Plenum am 16.05.2017, TOP 12 A.9.1
Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund –
Stellungnahme des BA 12,**

Der BA 12 bittet, die Münchner Freiheit als „besonderen Platz“ auszuweisen, für den besondere Richtlinien gelten.

Als „gesetzt“ auf der Münchner Freiheit gelten folgende Veranstaltungen:

- Der Wochenmarkt jeden Donnerstag ganztägig.
- 5 bis 6 Kinderflohmärkte im Zeitraum von April/Mai bis Oktober jeweils Samstags von 6.30 bis 14.00 Uhr.
- „School's over Jam“ – Veranstaltung des Jugendtreff am Biedersteiner Platz - 1x jährlich am letzten Schultag vor den Sommerferien.
- Der Weihnachtsmarkt jährlich vom ersten Adventswochenende bis zum Hl. Abend mit 2 Wochen Aufbauzeit vorher und entsprechender Abbauzeit nach Weihnachten.

Die Flächen rund um die Münchner Freiheit sind stets stark frequentiert und werden durch verschiedene Nutzungen wie Freischankflächen anliegender Gastronomiebetriebe oder Freiluftsport dauerhaft belegt. Dazu kommt die häufige Nutzung für Infostände und Demonstrationen oder Festumzüge wie z.B. am St. Patricks Day.

Die angrenzenden Gebäude dienen weitgehend dem Wohnen.

Deshalb sollten die übrigen Flächen nur in sehr beschränktem Maß zu weiteren Veranstaltungen über die oben beschriebenen festen Termine hinaus zur Verfügung gestellt werden. Die restliche Zeit sollte der Platz eher bürgerschaftlichen Nutzungen vorbehalten bleiben oder einfach mal frei bleiben. Freie Flächen sind in einer dicht bebauten Stadt überaus wichtig – nicht nur zum Aufenthalt und zur Nutzung sondern auch zum „Luft holen“ und das Auge „schweifen lassen“.

Aus diesen Gründen schlägt der BA 12 vor, neben den vorgenannten festen Sondernutzungen jährlich nur noch zwei weitere Markt-Veranstaltungen zuzulassen mit einer maximalen Belegungszeit von jeweils 10 Tagen (Auf-/Abbau und Veranstaltungsdauer). Zwischen den Veranstaltungen sind mindestens 6 Wochen Abstand einzuhalten. Diese Regelung dient auch der Rücksichtnahme auf die Anwohner, die bei Veranstaltungen regelmäßig durch Lärm und Hindernisse belastet werden.

Auf der Münchner Freiheit ist gewerbsmäßiges Fundraising/Spenden sammeln/Mitglieder werben für Organisationen durch beauftragte, dritte Unternehmen untersagt werden. Spenden sammeln durch Angehörige der gemeinnützigen Organisationen soll jedoch weiterhin möglich sein.

BEZIRKSAUSSCHUSS DES 13. STADTBZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
BOGENHAUSEN

Anlage 12



Vorsitzende: [REDACTED]

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Kreisverwaltungsreferat
Veranstaltungs- und Versammlungsbüro
KVR-I/252
z. Hd. Herrn [REDACTED]

[REDACTED]
Privat:
[REDACTED]
Telefon: [REDACTED]
E-mail: [REDACTED]

Geschäftsstelle:
Friedenstr. 40, 81660 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: 233-61485
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
19.04.2017

Ihr Zeichen

München, 10.05.2017

Unser Zeichen
TOP 2.6.4/10.05.2017

**Öffentlicher Verkehrsgrund - Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen
Beteiligung aller Bezirksausschüsse;
Stellungnahme BA 13 Bogenhausen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen hat sich in seiner Sitzung am 09.05.2017 mit Ihrer Anhörung befasst und hierzu folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der Bezirksausschuss stimmt der Vorlage zur Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen zu.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]
Vorsitzende des BA 13 Bogenhausen

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes
Berg am Laim



Landeshauptstadt
München

Anlage 13

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

An das
Kreisverwaltungsreferat
HA I/525
z. Hd. Herrn [REDACTED]

vorab per Mail:
[REDACTED]@muenchen.de

Vorsitzender
[REDACTED]

Privat:
[REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: 233 - 6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

München, 01.06.2017

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
3.2.11./05/17

Ihr Schreiben vom:
27.04.2017.

Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund – Beteiligung der Bezirksausschüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter [REDACTED]

der Bezirksausschuss 14 Berg am Laim hat sich in seiner Sitzung am 30.05.2017 mit der o.g. Thematik befasst und einstimmig folgenden Beschluss gefasst.

Unter Punkt 8 heißt es, dass Zelte bei Stadtteilstellen auf öffentlichem Verkehrsgrund nicht größer als 25 qm sein dürfen. Nach Mitteilung des Kreisverwaltungsreferates gab es diese Regelung auch schon vorher. Allerdings können hier Ausnahmen gemacht werden.

Der Bürgerkreis Berg am Laim e.V. verwendet für seine Feste ein deutlich größeres Zelt, das bisher als „fliegende Bauten“ genehmigt wurde. Um die Feste des Bürgerkreises Berg am Laim e.V. weiterhin durchführen zu können, bittet der BA 14 auch für die Zukunft um Beachtung dieser Ausnahme.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]
Vorsitzender im Bezirksausschuss 14
Berg am Laim

Betreff: Fwd: Novellierung der Richtlinien für BA 15: Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund - Beteiligung aller Bezirksausschüsse, Termin 12.05.2017

Von: [REDACTED]

Datum: 12.05.2017 12:44

An: [REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung, Gewerbe
Abt. 2 Sicherheit und Ordnung
Veranstaltungs- und Versammlungsbüro
KVR-I/252, [REDACTED]
Ruppertstr. 19, 80466 München
Tel.: 089/[REDACTED]
Fax: 089/233-45127
Mobil: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
E-Mail Gruppenpostfach: vvb.kvr@muenchen.de

Internet: <http://www.muenchen.de>

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München - siehe:
<http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05kWh Strom und 5g CO2.

----- Original-Nachricht -----

Betreff: Novellierung der Richtlinien für BA 15: Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund - Beteiligung aller Bezirksausschüsse, Termin 12.05.2017

Datum: Fri, 12 May 2017 11:03:30 +0200

Von: [REDACTED]

An: [REDACTED]

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

wie gewünscht erhalten Sie vorab zur Kenntnis die Stellungnahme des BA über die im Betreff genannte Anhörung:

Der Bezirksausschuss stimmt der Novellierung zu.

Diese E-Mail ist eine Vorabinformation. Die durch die Sitzungsleitung unterschriebene, verbindliche Stellungnahme erhalten Sie in den nächsten Tagen per Hauspost.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anlage 15

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81680 München

Kreisverwaltungsreferat
Sicherheit und Ordnung, Gewerbe
Veranstaltungs- und Versammlungsbüro
KVR I/252
z.Hd. Herrn [REDACTED]

Vorsitzender
[REDACTED]

Privat:

E-Mail: [REDACTED]

Telefon: [REDACTED]

Geschäftsstelle:

Friedenstraße 40, 81680 München

Telefon: [REDACTED]

Telefax: (089) 233-61485

E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

Ihr Schreiben vom
19.04.2017

Ihr Zeichen

München, 11.05.2017

Unser Zeichen
4.5.3.1 / 03.05.2017

**Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
Beteiligung aller Bezirksausschüsse**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat sich in seiner Sitzung am 03.05.2017 nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Allgemeines, öffentliche Ordnung und Grundsatzfragen folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der Bezirksausschuss wünscht, dass bei dem Punkt „G. Kosten“ auf Seite 32 der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund der Unterpunkt I. Verwaltungskosten wie folgt umformuliert wird:

I. Verwaltungskosten

Das Kreisverwaltungsreferat erhebt Verwaltungskosten nach den gesetzlichen Regelungen. Bei persönlicher Kostenfreiheit - dies trifft insbesondere bei Veranstaltungen zu, bei denen die Stadt, eine städtische Dienststelle, oder ein Bezirksausschuss Veranstalterin oder Mitveranstalterin ist werden keine Verwaltungskosten für die Veranstaltungserlaubnis erhoben.

Der Bezirksausschuss ist, zusammen mit diesem Änderungswunsch, mit der Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Vorsitzender des BA 16
- Ramersdorf-Perlach -

Betreff: Fwd: Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund - Beteiligung aller Bezirksausschüsse

Von: [REDACTED]

Datum: 15.05.2017 11:18

An: [REDACTED]

--
Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung, Gewerbe
Abt. 2 Sicherheit und Ordnung
Veranstaltungs- und Versammlungsbüro
KVR-I/252, [REDACTED]
Ruppertstr. 19, 80466 München
Tel.: 089/[REDACTED]
Fax: 089/233-45127
Mobil: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
E-Mail Gruppenpostfach: vvb.kvr@muenchen.de

Internet: <http://www.muenchen.de>

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München - siehe:
<http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05kWh Strom und 5g CO2.

----- Original-Nachricht -----
Betreff: Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund - Beteiligung aller Bezirksausschüsse
Datum: Mon, 15 May 2017 10:55:27 +0200
Von: [REDACTED]
An: [REDACTED] <[REDACTED]@muenchen.de>

Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund - Beteiligung aller Bezirksausschüsse

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

der Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten hat sich in seiner Sitzung am 09.05.2017 mit der oben genannten Vorlage befasst und der Novellierung wie vorliegend einstimmig zugestimmt.

--
Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Landeshauptstadt München, Direktorium, HA II Bürgerangelegenheiten,

Anlage 17

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried -
Fürstenried - Solln



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle, Süd. Meindlstr. 14, 81373 München

Vorsitzender
[REDACTED]

An das
Kreisverwaltungsreferat

KVR-I/252

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: (089) 233-33885
E-Mail: ba19@muenchen.de
Homepage: www.ba19.de

München, 05.05.2017

Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 02.05.2017 mit o.g. Beschlussentwurf befasst und stimmt diesem einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

[REDACTED]
Vorsitzender

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes



Pasing-Obermenzing



Landeshauptstadt München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486, 81241 München

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung, Gewerbe,
Abt. 2 Sicherheit und Ordnung
Veranstaltungs- und Versammlungsbüro

KVR - I / 252

Vorsitzender

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West
Rathaus Pasing
Landsberger Straße 486
81241 München
Telefon
Telefax (089) 233 37356
bag-west.dir@muenchen.de
Zimmer:
Sachbearbeitung:

München, 03.05.17

Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen
auf öffentlichem Verkehrsgrund

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich räume Bezug auf Ihre Zuleitung vom 19.04.17.

Der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 02.05.17 mit dem Entwurf zur Novellierung der Veranstaltungsrichtlinien befasst und einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:

Dem Entwurf wird grundsätzlich zugestimmt.

Der Bezirksausschuss 21 fordert aber, dass in begründeten Einzelfällen z.B. bei der Dauer und Anzahl von Stadtfestfesten oder ähnlichen Veranstaltungen vom vorgegebenen Zeitraum abgewichen werden kann.

Ebenso fordert der Bezirksausschuss, dass er befugt ist, bestimmte Plätze von Veranstaltungen frei zu halten.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender des BA 21
- Pasing-Obermenzing -

| | | | | |
|--------|-------------------------|-------|-------|--|
| I/251 | I/252 | I/253 | Wien | |
| Kople | Kreisverwaltungsreferat | | FBM | |
| Abt. 2 | 09. MAI 2017 | | Repr. | |
| Z.M.V. | EA | VvA | T | |

Anlage 19

Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied



Landeshauptstadt
München

BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Kreisverwaltungsreferat
HA 1 / 252
z.H. Herrn [redacted]

Vorsitzender
[redacted]

Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München
Ansprechpartner: [redacted]

Telefon: [redacted]
Telefax: 089 - 233 37356
bag-west.dlr@muenchen.de

München, 27.04.17

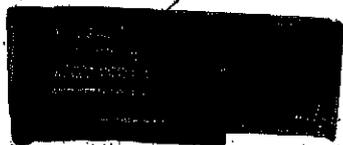
**Novellierung der Richtlinie für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund;
Beteiligung aller Bezirksausschüsse**

hier: Anhörung des BA 22

Sehr geehrter Herr [redacted]

der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat sich in seiner Sitzung am 27.04.17 mit
o.g. Entwurf der neuen Veranstaltungsrichtlinien befasst und diesem einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender des BA 22
- Aubing-Lochhausen-Langwied -

| | | | | |
|----------------------|-------------------------------------|-------|-------|--------|
| 1/251 | 1/252 | 1/253 | Wiesn | |
| Kopie | Kreisverwaltungsreferat | | | FBM |
| Ablage | Sing. 05. MAI 2017 HA 1 / 25 VVB | | | Prapr. |
| z.M.V. [initials] | z.KC | EA | VVA | T |

Anlage 20

Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes

Allach-Untermenzing



Landeshauptstadt München

Landeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Kreisverwaltungsreferat
KVR - 1 / 252

Vorsitzende:

BA-Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486
81241 München

Ansprechpartner:

Telefon:

Telefax: (089) 233-37356

E-Mail: bag-west.dlr@muenchen.de

Persönlich:

Telefon:

Telefax:

Mobil:

E-Mail: ba-23@ de

München, 10.05.2017

Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 09.05.2017 mit der o.g. Angelegenheit befasst und einstimmig beschlossen, keine Einwände zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen

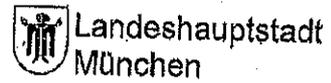


Vorsitzende des BA 23
Allach-Untermenzing

| | | | | |
|--------|-------------------------|-------|--------|--|
| 1/251 | 1/252 | 1/253 | Wissen | |
| Kopie | Kreisverwaltungsreferat | | FBM | |
| Ablage | 15. MAI 2017 | | Repr. | |
| | 11/125 VVA | | | |
| z. M. | BA | VVA | | |

Anlage 21

Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes
Feldmoching - Hasenberg



Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

An das
Kreisverwaltungsreferat
KVR-1/252
z. H. Herrn [redacted]

Vorsitzender
[redacted]

Privat:
[redacted]

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München
Telefon: [redacted]
Telefax: 159 86 89-21
ba24@muenchen.de
Ansprechpartnerin: [redacted]

München, 12.05.2017

Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen
auf öffentlichem Verkehrsgrund
(TOP 5.4.7)

Sehr geehrter Herr [redacted]

der BA 24 hat sich in seiner Sitzung am 09.05.2017 mit dem Entwurf der neuen Richtlinien
befasst und diesem einstimmig zugestimmt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted signature]

[redacted name]
Vorsitzender

| | | | |
|--------|----------------------|-------|--------|
| 1/251 | 1/252 | 1/253 | sonst. |
| Kopie | Kreisverwaltungsref. | | |
| Ablage | 16. MAI 2017 | | |
| | HA 1 / 25 V | | |
| z.V. | z.K. | EA | |

Fwd: Re: Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öff...

Anlage 22

Betreff: Fwd: Re: Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund - Beteiligung aller Bezirksausschüsse; Termin 12.05.2017

Von: [REDACTED]

Datum: 03.05.2017 13:44

An: [REDACTED]

Kopie ([REDACTED])

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung, Gewerbe
Abt. 2 Sicherheit und Ordnung
Veranstaltungs- und Versammlungsbüro
KVR-I/252, [REDACTED]
Ruppertstr. 19, 80466 München
Tel.: [REDACTED]
Fax: 089/233-45127
Mobil: [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
E-Mail Gruppenpostfach: vvb.kvr@muenchen.de

Internet: <http://www.muenchen.de>

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München - siehe:
<http://www.muenchen.de/ekommm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15g Holz, 260ml Wasser, 0,05kwh Strom und 5g CO2.

----- Original-Nachricht -----

Betreff: Re: Novellierung der Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund - Beteiligung aller Bezirksausschüsse; Termin 12.05.2017

Datum: Wed, 03 May 2017, 13:23:55 +0200

Von: [REDACTED]

An: [REDACTED]

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

im Auftrag des Bezirksausschusses 25 Laim darf ich Ihnen hiermit mitteilen, dass sich der BA in seiner Sitzung am 02.05.2017 mit o.g. Anhörung befasst und einstimmig beschlossen hat, der Novellierung zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]

Am 19.04.2017 12:51, schrieb [REDACTED]
> Über die jeweils zuständigen Bezirksausschussgeschäftsstellen